

PREISBLATT

Grund- und Ersatzversorgung Strom



Allgemeine Preise für die Grund- und Ersatzversorgung für Elektroenergie gültig ab 01.01.2022

	Eintarifzähler		Zweitartfzähler	
	netto	brutto	netto	brutto
Verbrauchspreis in Cent/kWh	28,50	33,92	29,00	34,51
Schwachlast-Arbeitspreis in Cent/kWh			24,65	29,33
Grundpreis (konventioneller Zähler oder moderne Messeinrichtungen) in Euro/Jahr ¹⁾	96,00	114,24	108,00	128,52
Grundpreis bei intelligenten Messsystemen ²⁾ in Euro/Jahr				
-bei einem Verbrauch >6.000 – 10.000 kWh/Jahr	170,43	202,81		
-bei einem Verbrauch >10.000 – 20.000 kWh/Jahr	195,64	232,81		
-bei einem Verbrauch >20.000 – 50.000 kWh/Jahr	229,26	272,82		
-bei einem Verbrauch >50.000 – 100.000 kWh/Jahr	254,47	302,82		

Erläuterung zur Zusammensetzung des allgemeinen Preises und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen

In den Arbeitspreisen (netto) sind folgende **staatlich veranlassten Preisbestandteile** enthalten:

- die Stromsteuer in Höhe von 2,05 Cent/kWh,
- die Abgabe aus dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) in Höhe von 3,723 Cent/kWh,
- die Abgabe aus dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) in Höhe von 0,378 Cent/kWh,
- die Umlage nach dem §19 Absatz 2 Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV) in Höhe von 0,437 Cent/kWh,
- die Offshore-Netzumlage nach Energiewirtschaftsgesetz §17f(5) in Höhe von 0,419 Cent/kWh,
- die Umlage für das Vorhalten von abschaltbaren Lasten in Höhe von 0,003 Cent/kWh,
- die Konzessionsabgabe an die Stadt Sangerhausen in Höhe von 1,59 Cent/kWh.

Zusätzliche Hinweise zur Höhe der genannten Umlagen und Abgaben finden Sie auf der Informationsplattform der Übertragungsnetzbetreiber unter www.netztransparenz.de.

Weiterhin sind in den Preisen (netto) folgende regulatorisch gesetzte **Netznutzungsentgelte** für den Netzzugang enthalten:

- Arbeitspreis in Höhe von 8,04 Cent/kWh und Grundpreis von 48,00 Euro/Jahr (Beinhaltet die Entgelte für den Transport der Elektroenergie und für die Instandhaltung des Stromnetzes)
- Messstellenbetrieb und Messung (Beinhaltet die Kosten für die Erfassung und Weitergabe von Messwerten zur Abrechnung der Energielieferungen sowie den Einbau, Betrieb und die Wartung der Messeinrichtungen einschließlich der Zusatzgeräte)
 - bei Eintarifzähler in Höhe von 9,60 Euro/Jahr, bei Zweitartfzählern in Höhe von 22,46 Euro/Jahr
 - bei modernen Messeinrichtungen in Höhe von 16,81 Euro/Jahr
 - bei einem intelligentem Messsystem (> 6.000 – 10.000 kWh/Jahr) in Höhe von 84,03 Euro/Jahr
 - bei einem intelligentem Messsystem (>10.000 – 20.000 kWh/Jahr) in Höhe von 109,24 Euro/Jahr
 - bei einem intelligentem Messsystem (>20.000 – 50.000 kWh/Jahr) in Höhe von 142,86 Euro/Jahr
 - bei einem intelligentem Messsystem (>50.000 – 100.000 kWh/Jahr) in Höhe von 168,07 Euro/Jahr

Saldo der **staatlich und regulatorisch** gesetzten Kostenbelastung (netto) am:

- Arbeitspreis 16,640 Cent/kWh
- Grundpreis bei Eintarifzähler 57,60 €/Jahr, bei Zweitartfzähler 70,46 €/Jahr, bei moderner Messeinrichtung 64,81 €/Jahr
- bei einem intelligenten Messsystem (>6.000 – 10.000 kWh/Jahr) in Höhe von 132,03 Euro/Jahr
- bei einem intelligenten Messsystem (>10.000 – 20.000 kWh/Jahr) in Höhe von 157,24 Euro/Jahr
- bei einem intelligenten Messsystem (>20.000 – 50.000 kWh/Jahr) in Höhe von 190,86 Euro/Jahr
- bei einem intelligenten Messsystem (>50.000 – 100.000 kWh/Jahr) in Höhe von 216,07 Euro/Jahr

Rechnerisch ergibt sich damit als **Versorgeranteil** (netto) für die von der Stadtwerke Sangerhausen GmbH erbrachte Grundversorgungsleistung am:

- Arbeitspreis 11,860 Cent/kWh
- Verbrauchsunabhängigem Grundpreis:
- bei Eintarifzähler: 38,40 €/Jahr, bei Zweitartfzählern 37,54 €/Jahr, bei modernen Messeinrichtungen 31,19 €/Jahr und bei einem intelligenten Messsystem (> 6.000 – 100.000 kWh/Jahr) in Höhe von 38,40 Euro/Jahr

1) Wird ein Stromwandlersatz benötigt, erhöht sich der Grundpreis um 36,90 Euro/Jahr (netto) bzw. 43,91 Euro/Jahr (brutto).

2) Dieser Grundpreis wird berechnet, wenn in Ihrer Verbrauchsstelle ein intelligentes Messsystem gemäß § 2 Punkt 7 MsbG des grundzuständigen Messstellenbetreibers installiert ist. (Stand 11/2021)

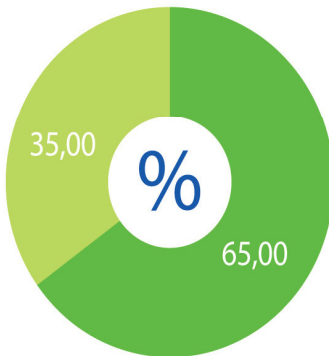
STROMKENNZEICHNUNG

Die Stadtwerke Sangerhausen GmbH versorgt ohne Aufpreis alle Haushalte mit zertifiziertem Naturstrom. Kennzeichnung der Stromlieferung der Stadtwerke Sangerhausen GmbH für das Jahr 2022 (Basisjahr 2020)



Naturstrom

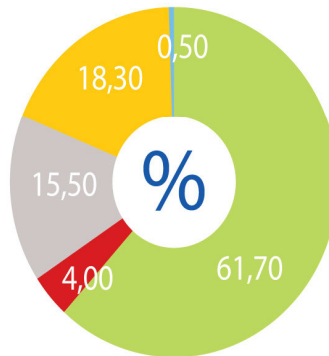
Stadtwerke Sangerhausen GmbH
alle Rosentrom-Tarife



CO₂-Emission 0 g / kWh
radioaktiver Abfall 0 g / kWh

Unternehmensmix

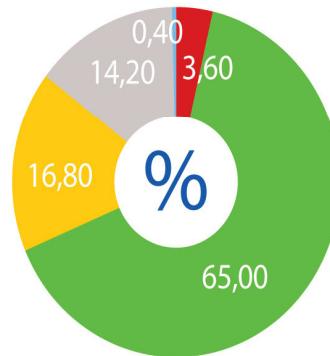
Stadtwerke Sangerhausen GmbH



CO₂-Emission 213 g / kWh
radioaktiver Abfall 0,0001 g / kWh

verbleibender Energieträgermix

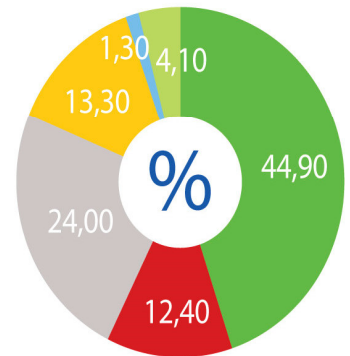
Stadtwerke Sangerhausen GmbH



CO₂-Emission 195 g / kWh
radioaktiver Abfall 0,0001 g / kWh

Energieträgermix Deutschland

(zum Vergleich)



CO₂-Emission 310 g / kWh
radioaktiver Abfall 0,0003 g / kWh



Streitbeilegungsverfahren

Energieversorgungsunternehmen und Messstellenbetreiber (Unternehmen) sind verpflichtet, Beanstandungen von Verbrauchern im Sinne des § 13 BGB (Verbraucher) insbesondere zum Vertragsabschluss oder zur Qualität von Leistungen des Unternehmens (Verbraucherbeschwerden), die den Anschluss an das Versorgungsnetz, die Belieferung mit Energie sowie die Messung der Energie betreffen, im Verfahren nach § 111a EnWG innerhalb einer Frist von vier Wochen ab Zugang beim Unternehmen zu beantworten. Verbraucherbeschwerden sind zu richten an: Stadtwerke Sangerhausen GmbH, Alban-Hess-Straße 29, 06526 Sangerhausen, Fax: 03464 558 199, E-Mail: info@stadtwerke-sangerhausen.de.

Ein Verbraucher ist berechtigt, die Schlichtungsstelle Energie e. V. (Schlichtungsstelle) nach § 111b EnWG zur Durchführung eines Schlichtungsverfahrens anzurufen, wenn das Unternehmen der Beschwerde nicht innerhalb der Bearbeitungsfrist abgeholfen oder erklärt hat, der Beschwerde nicht abzuweichen. § 14 Abs. 5 VSBG bleibt unberührt. Das Unternehmen ist verpflichtet, an dem Verfahren bei der Schlichtungsstelle teilzunehmen. Die Einreichung einer Beschwerde bei der Schlichtungsstelle hemmt die gesetzliche Verjährung gemäß § 204 Abs. 1 Nr. 4 BGB. Das Recht der Beteiligten, die Gerichte anzurufen oder ein anderes Verfahren zu beantragen, bleibt unberührt.

Die Kontaktdaten der Schlichtungsstelle sind derzeit: Schlichtungsstelle Energie e. V., Friedrichstr.133, 10117 Berlin, Telefon: 030/2757240-0, Telefax: 030/2757240-69, Email: info@schlichtungsstelle-energie.de, Homepage: www.schlichtungsstelleenergie.de. Allgemeine Informationen der Bundesnetzagentur zu Verbraucherrechten für den Bereich Elektrizität und Gas sind erhältlich über den Verbraucherservice Energie, Bundesnetzagentur, Postfach 8001, 53105 Bonn, Telefon: 030/ 22480-500 oder 01805 101000, Telefax: 030/ 22480-323, E-Mail: verbraucherservice-energie@bnetza.de.

Verbraucher haben die Möglichkeit, über die Online-Streitbeilegungs-Plattform (OS-Plattform) der Europäischen Union kostenlose Hilfestellung für die Einreichung einer Verbraucherbeschwerde zu einem Online-Kaufvertrag oder Online-Dienstleistungsvertrag sowie Informationen über die Verfahren an den Verbraucherschlichtungsstellen in der Europäischen Union zu erhalten. Die OS-Plattform kann unter folgendem Link aufgerufen werden: <http://ec.europa.eu/consumers/odr/>.